



Kreisjagdverband Kelheim e. V. im Landesjagdverband Bayern e. V.

1. Vorsitzender Anton Renkl

Kreisjagdverband Kelheim e. V.
Am Sonnenhang 28 · 93348 Kirchdorf

Rundschreiben Nr. 01/2015

Tel.: 0 94 44 / 15 53
Fax: 0 94 44 / 219 640
Handy: 0176 / 244 329 28
Mail: info@jagd-kelheim.de
Mail privat: a.renkl@web.de
Internet: www.jagd-kelheim.de

02.01.2015

**Liebe Jägerinnen und Jäger des Kreisjagdverbandes Kelheim e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,**

I. Wildschadensversicherung

Die Allianz Versicherung Hubertus Loichinger, 92318 Neumarkt (Ansprechpartner: Peter Zachmeier Tel. 0171-902 14 57 oder 09181-320 30, Email peter.zachmeier@allianz.de) hat dem BJV eine Wildschadensversicherung angeboten.

Versicherte Personen und Gesellschaften:

alle dem BJV angeschlossenen und bei der Allianz angemeldeten Reviere und Jagdgenossenschaften

Versichertes Risiko:

Fraß-, Wühl- und Trampel-Schäden an landwirtschaftlichen Feldfrüchten und landwirtschaftlich genutzten Wiesen (keine Verbisschäden im Wald)

durch:

Schalenwild (Rotwild, Damwild, Gamswild, Rehwild, Schwarzwild), Kaninchen und Fasanen

Kosten pro Jagdrevier (Eigen- und Genossenschaftsreviere) unter der Annahme das 50% aller Jagdreviere in Bayern sich am Versicherungsschutz beteiligen:

€ 600.-- Jahresprämie incl. Versicherungssteuer (z.B. € 300.-- Jagdpächter und € 300.--

Jagdgenossenschaft), die Versicherungsprämien werden zentral vom BJV in München abgeführt.

Wenn sich mehr als 50% der Reviere beteiligen, könnte die Prämie billiger werden. Beteiligen sich weniger als 50% der Reviere, so kommt die Versicherung nicht zustande.

Grundsätzlich sollten flächendeckend die BJV-Kreisgruppen in Bayern mit mindestens 50% ihrer Reviere mitmachen.

Jahreshöchstentschädigung je versichertes Revier/Genossenschaft:

€ 10.000.--

Selbstbehalt:

keiner

Schadensabwicklung:

ausschließlich über offiziell eingesetzte Wildschaden-Schätzer

Schadenszahlungen:

ausschließlich der entstandene Sachschaden, keine Schadenfindungskosten oder sonstige Nebenkosten (Wildschätzer, BJV-Wildschadensberater, Gutachter, Gerichtskosten).

Wie geht es weiter?

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, so richten Sie diese direkt an Peter Zachmeier von der Allianz Versicherung oder an den BJV in München (BJV-Schwarzwildreferent Max Peter Graf von Montgelas Tel. 089-990 234 23).

Spätestens am 30. März 2015 müssen alle Rückmeldungen beim BJV in München vorliegen.

Sprechen Sie ihren Hegeringleiter sowie Ihre Jagdgenossenschaft an, ob dies für Sie in Frage kommt. Ihre eventuelle Teilnahme an der Versicherung melden Sie direkt ihrem Hegeringleiter – er sammelt die Meldungen und der Kreisjagdverband Kelheim gibt dann die Gesamtmeldung nach München weiter. Die Versicherung ist ein gut gemeintes Angebot vom BJV in München, sicher passt es nicht für alle Reviere. Wir werden sehen, was rauskommt.

II. Geplante Investitionen

Der Bau einer WC-Anlage und eines professionellen Laserschießkinos sind im Haushaltsplan eingestellt und wurden von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Das Ing.Büro/Architekten Berr & Schindlbeck wurde mit der Planung beauftragt. Zuschußanträge wurden gestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

III. Jagdkurs

Die Jungjägerausbildung mit 20 Teilnehmern ist in vollem Gang. Die Prüfung wird im Frühjahr abgelegt. Nächster Kurs ab September, Dauer verkürzt auf 6 Monate. Die Kursgebühren betragen € 1.400.-- einschließlich aller Kosten für das Schießen. Alle Einzelheiten und Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage. Fragen bitte an Ausbildungsleiter Josef Feichtmeier Tel. 09441-5816.

IV. Jahreshauptversammlung 2015 mit Neuwahlen

Die Hauptversammlung wird voraussichtlich im März 2015 stattfinden, den genauen Termin erhalten Sie mit der Einladung zur Versammlung. Die bisherigen Vorstände werden nicht mehr antreten, mit frischem Wind soll es aber weitergehen. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, soll sich bitte melden.

Kurzer Rückblick über die Ereignisse der letzten 8 Jahre:

- >Abspaltung des Verbandsgebietes Mainburg
- >Schließung der Schrotschießanlage Irlbrunn
- >Versuch einer neuen Schrotschießanlage im Raum Hienheim
- >Erstellung einer neuen Homepage www.jagd-kelheim.de
- >Nachsuchenvereinbarung für den gesamten Landkreis
- >Bestellung von 2 Nachsuchengespannen
- >staatliche Qualifizierung der 2 Messstellen zur Becarell-Messung
- >Schwarzwildmonitoring / Schwarzwildarbeitskreis
- >Erneuerung aller 4 Seilzuganlagen in der Kugelschießanlage
- >Berufung eines Wildschadensberaters für landwirtschaftliche Flächen
- >Umbau und Erneuerung des Kugelfanges
- >Neuregelung der Satzung
- >Rechtsschutzversicherung für alle Hauptmitglieder
- >Hundeunfallversicherung für alle Hauptmitglieder
- >Beschaffung von Blaser Ausbildungswaffen für den Jagdkurs
- >Vereinbarung zum Prüfungsschießstand für die Jägerprüfung
- >Neuregelung der Vergütung für Vorstand, Funktionäre, Ausbilder, Aufsichten, Bläsergruppe
- >Beitragssenkung
- >Berufung eines Wildschadensberaters für Wald und Forstflächen
- >Renovierung von Hochwasserschäden am Schieß- und Ausbildungszentrum am Rennweg
- >Seminare für Verkehrssicherung, kundige Person (Wildbrethygiene) sowie Trichinenprobenentnahme
- >Kooperation mit der Wildankaufsstelle AWAG
- >Anschaffung von Werbeträgern (Roll-Up und Beachflag)
- >jährlicher Jagdkurs
- >Jägerball nach über 25 Jahren Pause
- >Versuch einer landkreisweiten Entsorgung für Schwarzwild-Konfiskat
- >nicht zu vergessen sind die treuen und fleissigen Funktionäre und Abteilungen, die unseren Jagdverband zu dem machen was er ist. Ein starker und aktiver Verband mit solidem finanziellem Fundament – für den es sich lohnt einzutreten.

Hier sind zu nennen die Jagdhornbläsergruppe, die Hundeausbildung, der Welpenkurs, die Verteilung der „Wild, Wald, Wasser“ Kalender für 3. und 4. Schulklassen, die Natur- und Waldbegänge mit Tierpräparaten für Kinder im Rahmen von „Natur erleben und begreifen“, die 5 starken Hegeringe, die Betreiber der Fuchsentorgungstruhen und der 2 Becarell-Messstellen, die 2 Wildschadensberater, die beiden Nachsuchenführer, alle Ausbilder des Jagdkurses, die Abteilung Schießwesen, das Jägerinnenforum, die Gruppe der Jungen Jäger im Landkreis und alle die tüchtigen Hände, die jeden Tag für das Funktionieren des Kreisjagdverbandes Sorge tragen.

V. Schwarzwild-Einübungsgatter

Das Gatter in Bayreuth ist fertig und wird im Frühjahr 2015 seinen Betrieb aufnehmen, ein weiteres soll in Regen sowie in Ingolstadt entstehen. Testen Sie ihren Hund beim Einsatz am Schwarzwild.

VI. Verbissgutachten 2015

Im Frühjahr 2015 werden die Aufnahmen und Begänge für das neue Verbissgutachten durchgeführt. Im Januar werden dazu Schulungen im BJV München durchgeführt (Freitag 16.1. und Freitag 23.1.), wer Interesse hat soll sich bitte mit seinem Hegeringleiter in Verbindung setzen.

VII. Erdgasleitung von Schwandorf bis Forchheim

Die Firma Open Grid Europ GmbH (früher die Ruhrgas AG) baut eine Leitung nahe der bestehenden Gasleitung durch den Landkreis Kelheim, Bautätigkeit voraussichtlich im Jahr 2017. Es soll ein befristetes Ausgleichskonzept durchgeführt werden, dass die genannte Firma bezahlt. Für unseren Landkreis werden 5 ha für 5 Jahre gesucht. Am besten mehrere kleinere Flächen entlang der bisherigen Gasleitungstrasse. Die Ausgleichsmaßnahme soll im Herbst 2016 beginnen, damit die Maßnahme im Jahr 2017 gut erkennbar ist. Revierinhaber die Landwirte entlang der Trasse wissen, die bereit wären mitzumachen, sollten sich bitte melden.

VIII. Anforderungen an Wildkammern

Die Veterinärabteilung am Landratsamt (LRA) Kelheim wird in der nächsten Zeit alle bekannten Wildkammern überprüfen. Die auf Seite 4 dargestellte Übersicht des LRA für die Anforderungen an Wildkammern dient zur Information.

IX. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Neues Vorschussverfahren der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Ende November hat die SVLFG in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass erstmalig Vorschüsse auf den fälligen Beitrag erhoben werden. Die Vorschussbescheide werden Anfang Dezember versandt. Abgedeckt ist dies durch den § 52 der Satzung der SVLFG.

Wir empfehlen, fristgerecht Widerspruch gegen den neuen Beitragsbescheid einzulegen. Die Widerspruchsvorlage samt Begründung des Widerspruchs finden Sie anliegend. Der fällige Beitrag muss gezahlt werden, sollte aber unbedingt mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ erfolgen.

Hintergrund: Der BJV hat rechtliche Schritte dagegen eingeleitet. Bei der Berufsgenossenschaft ist der Jagdpächter Unternehmer und muss zahlen, steuerlich gesehen ist das Freizeit und die Aufwendungen zur Jagdausübung können nicht abgesetzt werden.

X. Jagdpraxis

Der durchschnittliche Pachtpreis im Landkreis Kelheim beträgt € 5,41 pro ha, im ganzen Landkreis werden pro Jahr rund € 407.000 Jagdpachtschilling gezahlt.

Schalldämpfer bei der Jagdausübung – das Verwaltungsgericht Freiburg hat den Antrag eines Forstbediensteten auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für rechtmäßig erklärt.

Nachtzielgeräte (NZG) – der Einsatz ist umstritten, das Bundesinnenministerium sagt nein, wahrscheinlich wird beides kommen, der Schalldämpfer eher und mit mehr Sauen auch das NZG.

XI. Sonstiges

Hundekurs und Brauchbarkeitsprüfung

Im Frühjahr wird bei entsprechender Teilnehmerzahl wieder ein Hundekurs mit anschließender Brauchbarkeitsprüfung abgehalten. Anmeldung bei Ottmar Kürzl, Tel. 09441-4545.

BJV ruft das Jahr 2015 zum Jahr des Niederwildes aus

Die Niederwildbesätze gehen auch im Landkreis Kelheim stark zurück, deutliche Rückgänge beim Hasen und extreme Rückgänge bis zum vollständigen Verschwinden bei Fasan und Rebhuhn (der Feldhase ist das Tier des Jahres 2015). Gerade eben sind die Bedingungen zum neuen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2015 bis 2019 fertig geworden. Anträge können Landwirte bis 27.2.15 stellen. Sprechen Sie mit Landwirten die für die Jagd ein Ohr und ein Herz haben, vielleicht können Sie die eine oder andere Fläche im Rahmen eines geförderten Programmes für die Tiere sichern.

Prekär: Der Habicht als Hauptfeind des Niederwildes wurde zum Vogel des Jahres 2015 gewählt.

Termine

Jahreshauptversammlung	Einladung mit Termin erfolgt rechtzeitig
Hegeschauen	die Termine werden auf der Homepage bekannt gemacht
Landesjägertag in Weiden	10. bis 12. April 2015
Jägerschießen (Kreismeisterschaft)	Einladung und Ausschreibung folgen im Sommer
Gillamoosinzug	voraussichtlich 04. September 2015
Jagdmesse in Landshut	01. bis 04. Oktober 2015



Anforderungen an Wildkammern

Handhabung erlegten Wildes im Revier:

Das Bergen und im Rahmen des Jagdablaufes ggf. notwendige kurzfristige Lagern von erlegtem Wild im Revier bedingt grundsätzlich keine baulichen Einrichtungen.

Anforderungen an Räume (Wildkammern), die ausschließlich zum Sammeln von erlegtem Groß- und Kleinwild dienen:

Erläuterung zu Anlage 4 Nr. 3.1 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung:

- Kleinste geeignete Kühleinrichtung: Kühlschrank (wenn aktive Kühlung erforderlich). Dabei kann der Kühlschrank auch der „Raum“ zum Sammeln selbst sein.
- Raum kann auch einer weiteren Verwendung zugeführt werden. Eine Kontaminationsgefahr muss durch zeitliche Trennung sowie Reinigung und Desinfektion oder andere Maßnahmen ausgeschlossen werden.
- Der Raum muss dem Umfang der Tätigkeit angemessen sein.

Anforderungen an Räume (Wildkammern), in denen außer dem Sammeln von erlegtem Groß- und Kleinwild auch enthäutet und zerlegt wird:

Erläuterung zu Anlage 4 Nr. 3.2 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung:

- Der Raum muss einen geeigneten Platz aufweisen.
- Sonstige Verwendung des Raumes, bzw. darin gelagerte Gegenstände dürfen das Wild oder Wildfleisch nicht nachteilig beeinflussen.
- Der Platz
 - muss mit einem wasserundurchlässigen, leicht zu reinigenden und desinfizierbaren Fußbodenbelag ausgestattet sein;
 - Wände müssen mit einer glatten und hellen Oberfläche (z.B. auch Anstrich) bis zu einer angemessenen Höhe versehen sein;
 - Decken (oder soweit Decken nicht vorhanden sind, die Dachinnenseiten) und Deckenstrukturen müssen so gebaut und verarbeitet sein, dass Schmutzansammlungen vermieden und Kondensation, unerwünschter Schimmelbefall sowie das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmaß beschränkt werden;
 - Fenster und andere Öffnungen müssen so gebaut sein, dass Schmutz-ansammlungen vermieden werden. Soweit sie nach außen öffnen können, müssen sie erforderlichenfalls mit Insektengittern versehen sein, die zu Reinigungszwecken leicht entfernt werden können. Soweit offene Fenster die Kontamination begünstigen, müssen sie während des Herstellungs-prozesses geschlossen und verriegelt bleiben;
- Das Eindringen von Schmutz und Schädlingen von außen muss durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Fliegengitter) verhindert werden.
- Es müssen ausreichende Vorrichtungen zur Be- und Entlüftung vorhanden sein, die eine Kondenswasserbildung an Flächen wie Wänden und Decken verhindern.
- Zur Erkennung von abweichenden Fleischqualitäten müssen ausreichende Beleuchtungen vorhanden sein.
- Am Arbeitsplatz muss eine geeignete Handwaschgelegenheit mit Becken und mit fließend kalt-warmen Wasser vorhanden sein. Darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Einweghandtüchern) vorhanden sein.
- Es müssen Kühleinrichtungen vorhanden sein, die die vorgeschriebenen Temperaturen erreichen (keine zeitgleiche Lagerung von Wild in der Decke und nicht umhüllten Fleisch in der gleichen Kühleinrichtung)
- Es muss eine Einrichtung vorhanden sein, die in ausreichender Menge heißes Wasser zum Reinigen liefert.
- Das Wasser muss den Trinkwasseranforderungen genügen.

Anlage: Widerspruch

Absender:
(Adressat des Bescheids)

Einschreiben/Rückschein

An die
(Name und Anschrift der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Beitragsbescheid 2013 vom (Datum des Bescheids)
Aktenzeichen: (Aktenzeichen des Bescheids)

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den vorbezeichneten Beitragsbescheid fristwährend

Widerspruch

ein.

Im Hinblick auf ein bevorstehendes Musterverfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Höhe der Beitragserhebung für Jagden im Jahr 2013 bitte ich aus Gründen der Verfahrensökonomie um

Ruhendstellung

meines Widerspruchsverfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluss des Musterverfahrens. Das Aktenzeichen des Musterverfahrens teile ich unaufgefordert mit, sobald mir dieses bekannt ist.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs und Mitteilung der erfolgten Ruhendstellung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Adressat des Bescheids)

Begründung zum Widerspruch

Für die Heranziehung des Jagdausübungsberechtigten in die Sozialversicherung gibt es keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage.

Der Kreis der Sozialversicherten ist in § 2 SGB V beschrieben; die „Jagd“ oder die Jagdausübungsberechtigten sind nicht erfasst. Lediglich in § 123 Abs. 5 SGB ist angeführt, dass die „Jagd“ in den Zuständigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft falle. Diese 1942 eingeführte Bestimmung in die damals geltende RVO genügt als Ermächtigungsgrundlage (zumindest angesichts der Unbestimmtheit) nicht.

Insofern ist darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Sozialversicherung darin besteht, dass „Freizeitaktivitäten“ nicht in der Sozialversicherung erfasst werden. Die heutige (und seit zumindest mehreren Jahrzehnten durchgeführte Jagdausübung) unterfällt aber auch nach der durchgängigen Rechtsprechung dem „Freizeitbereich“. Dies zeigt sich insbesondere in der steuerlichen Behandlung der Jagd. Sie wird dort bis auf wenige Ausnahmefälle nicht als unternehmerische Tätigkeit, sondern ausdrücklich als „**Liebhaberei**“ eingeordnet und findet deshalb u.a. auch keine Berücksichtigung hinsichtlich des Aufwandes der Jagdkosten.

Die Einheitlichkeit der Rechtsordnung gebietet es deshalb, das private Jagdwesen –soweit es nicht ausdrücklich der Einkommenserzielung zugeordnet werden kann –nicht als unternehmerische Tätigkeit einzuordnen.

Über diese grundsätzlichen Erwägungen über die Einbeziehung der Jagd in die Sozialversicherung ist darüber hinaus auch die Berechnung des Beitragsbescheids zu beanstanden.

Auch insoweit ist der Beitragsbescheid vom Grundsatz her fehlerhaft.

Er ist rechtsfehlerhaft zustande gekommen.

Die Berechnung des Beitrags wird auf der Grundlage des Beschlusses der Vertreterversammlung vorgenommen.

Aber es bestehen durchgreifende Vorbehalte gegen die Zusammensetzung der beschlussfassenden Vertreterversammlung.

Abgesehen von der früheren Vertreterversammlung in den neuen Bundesländern hat es für die Vertreterversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur sog. „Friedenswahl“ gegeben. Damit wurden dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten die Mitwirkungsbefugnisse genommen. Eine Information über die Formalien und Einzelheiten der sog. „Wahl“ fanden nicht statt.

Soweit die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft darauf abhebt, dass sie sich auf ein professorales Gutachten stütze, ist darauf hinzuweisen, dass dies eine gesetzlich erforderliche Grundlage nicht ersetzt und insbesondere sich mit der Frage des Beitrags bez. der Jagden nicht befasst.